

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2024 (exkl. MWST) Stromkennzeichnung 2022

Nach dem die Preise für Energie an den Strom-Grosshandelsmärkten im letzten Jahr förmlich explodiert sind, hat sich die Situation zwischenzeitlich etwas entspannt und verharrt auf vergleichsweise hohem Niveau. Das Umfeld und die Einflüsse auf den Energiemarkt bleiben weiterhin sehr unsicher und kaum abschätzbar. Ebenfalls haben sich die Netzkosten weiter erhöht. Zusätzlich wurde vom Bundesrat auf 1. Januar 2024 für drei Jahre eine Abgabe zur Finanzierung der Winterstromreserve eingeführt. Aufgrund dieser Ausgangslage muss die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) die Stromtarife für das kommende Jahr anheben. Über alle Kundensegmente und Produkte hinweg gesehen verteuert sich der Strompreis um rund 22 Prozent.

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen. Die einzelnen Komponenten unterliegen jeweils unterschiedlichen Einflüssen. Der **Energietarif** deckt die Kosten für die Strombeschaffung, den -vertrieb und den Kundenservice ab. Der **Netznutzungstarif** deckt die Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des eigenen Transportnetzes, die Kosten für die vorgelagerten Netze sowie die Dienstleistungen für den Betrieb und die Stabilität des gesamten Netzsystems der Schweiz durch Swissgrid ab. Die **Abgaben** wiederum umfassen die Beiträge gemäss Bundesrecht sowie die Abgaben an die Gemeinde.

Steigende Energietarife in der Grundversorgung

Die aktuellen Energiepreise verheissen keine wesentliche Entspannung und verharrten auf hohem Niveau. Seit Jahren beschafft die EVW die notwendige Energie aufgeteilt in mehreren Teilmengen. Damit können einzigartige Preissprünge abgefedert werden. Preisänderungen am Strommarkt wirken sich somit verzögert über mehrere Jahre auf die Energietarife aus.

Trotz getroffener Vorsichtsmassnahmen muss die EVW ihre Energietarife 2024 über alle Kundensegmente durchschnittlich um 13 Prozent erhöhen. Weitere Preisauflschläge sind in Zukunft je nach Entwicklung der Grosshandelsmärkte nicht auszuschliessen.

Steigende Netznutzungstarife und Abgaben

Die Kosten für vorgelagerte Netze von SAK, Axpo und Swissgrid steigen um rund 11 Prozent. Die laufende Modernisierung und Stärkung des eigenen Verteilnetzes, der Ausgleich zu tiefer Netztarife vergangener Jahre sowie die Erhöhung der Systemdienstleistungen SDL von 0,46 auf 0,75 Rp./kWh wirken ebenfalls kostensteigernd. Ferner reduzierte sich der Stromabsatz im vergangenen Jahr um 6 Prozent; in der ersten Jahreshälfte 2023 bereits um 10 Prozent. Dies führt zu weiteren Tarifierhöhungen aufgrund einer geringeren Absatzmenge zur Verteilung der stetig wachsenden Netzkosten.

Der Netzzuschlag zur schweizweiten Förderung erneuerbarer Energien (ehemals KEV) bleibt unverändert auf 2,3 Rp./kWh. Ebenfalls gleich bleiben die Abgaben an die Gemeinde für den Energiefonds und die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Ab 1. Januar 2024 wird befristet für drei Jahre eine neue Abgabe eingeführt: Der Bundesrat hat per 15. Februar 2023 die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung) in Kraft gesetzt. Die Kosten hierzu haben alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten als Aufschlag von 1,2 Rp./kWh zum ordentlichen Netznutzungstarif zu tragen.

Insgesamt steigen die Netznutzungskosten über alle Kundengruppen der EVW um rund 26 Prozent.

Veränderung Strompreis

Ein 4-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 4'500 Kilowattstunden zahlt damit rund 9 Rappen pro Kilowattstunde mehr beziehungsweise zusätzlich etwa 32 Franken pro Monat. Die neuen Tarife hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. August 2023 genehmigt.

Unverändert hohe Nachhaltigkeit im Standard-Strommix

Die EVW hält weiterhin die Qualität des Stroms im Standard-Mix mit rund 89 Prozent Wasserkraft, 5 Prozent Solarstrom und 6 Prozent gefördertem Strom auf einem hohem Nachhaltigkeitsniveau.

Tarife gültig ab 1. Januar 2024 (Preise exkl. MWST)

Definition	Niederspannungstarif		Industrie- und Gewebetarif NST 24/03
	Einfachtarif (ET) NST 24/01	Doppeltarif (DT) NST 24/02	
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit / Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
Ablesung	vierteljährlich	vierteljährlich	monatlich
Tarifzeiten	durchgehend Einfachtarif	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit
Besondere Bestimmungen	keine	keine	Lastgangmessung mit Fernauslesung für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh
Verrechnung der Leistung (kW)	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif-Leistung pro Abrechnungsperiode
Sperrzeiten mit werkseitiger Ausschaltung	siehe Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Wittenbach		

		Niederspannungstarif		Industrie- und Gewebetarif NST 24/03
		Einfachtarif (ET) NST 24/01	Doppeltarif (DT) NST 24/02	
Arbeitspreise total (Energie + Netz + Abgaben)				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	44,55	44,55	32,85
Niedertarif	Rp./kWh	-	36,75	28,85
Energie				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	21,00	21,00	18,10
Niedertarif	Rp./kWh	-	17,40	15,30
Netz				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	18,20	18,20	9,50
Niedertarif	Rp./kWh	-	14,00	8,20
Leistungspreis				
Ansatz pro Monat	Fr./kW	-	-	9,00
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1,10	1,10	1,10
* Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0,75	0,75	0,75
* Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG für das kostenorientierte Einspeise- vergütungssystem (KEV) inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2,30	2,30	2,30
* Stromreserve gemäss Winterreserververordnung (WResV)	Rp./kWh	1,20	1,20	1,20
Grundpreis				
Ansatz pro Monat	Fr.	9,00	10,50	50,00

* Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Naturstromprodukte

Naturstrom Basic	+ 2,5 Rp./kWh
Naturstrom Star	+ 5,0 Rp./kWh

Einspeisevergütung bei Rücklieferung

bei Bruttomessung oder Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung	15,0 Rp./kWh
zzgl. Entschädigung des ökologischen Mehrwerts nach Art. 7 des Energiefonds-Reglements bei Übergabe des Herkunftsnachweises (HKN) an die EVW	2,0 Rp./kWh

Die Tarife gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle bisherigen Tarife.

Stromkennzeichnung

Ihr Stromlieferant
Kontakt
Bezugsjahr

Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)
Telefon 071 292 21 82 / E-Mail: evw@wittenbach.ch
2022

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hat ihren Strom im Jahr 2022 von der Energieplattform AG (EP AG) in St.Gallen bezogen. Als Lieferantin hat sie die entsprechenden Nachweise erstellt. Nebst der EP AG haben auch das Kraftwerk Erlenholz der Brauerei Schützengarten AG, verschiedene Solaranlagen und nicht erneuerbare Energiequellen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach Strom produziert und in das Netz der EVW eingespeist.

Der im Kalenderjahr 2022 an unsere Kunden gelieferte Strom stammte aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0 %	100.0 %
Wasserkraft	88.7 %	88.7 %
Übrige erneuerbare Energien	5.2 %	5.2 %
Geförderter Strom ¹	6.1 %	6.1 %
Nicht erneuerbare Energien	0.0 %	0.0 %
Kernenergie	0.0 %	0.0 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Abfälle	0.0 %	0.0 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.0 %	0.0 %
Total	100.0 %	100.0 %

¹ Geförderter Strom (aus Netzzuschlag): 47.1 % Wasserkraft, 20.0 % Sonnenenergie, 3.6 % Windenergie, 22.4 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 6.9 % Siedlungsabfälle erneuerbar sowie 0 % Geothermie

Für Kunden von Naturstrom gilt die jeweilige Zusammensetzung im Kalenderjahr 2022 gemäss individuell gewähltem Naturstromprodukt:

Naturstrom Basic 50 % Wasserkraft *naturemade basic*
 50 % Sonnenenergie *naturemade star*

Naturstrom Star 100 % Sonnenenergie *naturemade star*

Die Sonnenenergie stammt zu 100 % aus den Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wittenbach.